

## EIN EGB-AKTIONSPROGRAMM FÜR WOHLFAHRT UND SOZIALSCHUTZ

Entscheidung am Exekutivausschuss von 14-15 Dezember 2016 angenommen

**Das vorliegende Dokument umreißt die wichtigsten politischen Prioritäten des EGB hinsichtlich Wohlfahrt und Sozialschutz. Es schlägt konsistente Maßnahmen bei Kernthemen und Tätigkeitsbereichen vor.**

### **Einleitung: Der aktuelle Status von Wohlfahrt und Sozialschutz in Europa**

Wohlfahrt als eine Reihe von sozialen Rechten ist in den Verfassungen fast aller modernen Demokratien Europas verankert, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtigkeit. Zur Definition von „Wohlfahrt“ haben die Sozialpartner erheblich beigetragen. Der Grundsatz lautet, dass eine nachhaltige Wirtschaft sich nur entwickeln kann, wenn das soziale Wohlergehen aller Bürger verwirklicht ist. - Sozialpolitische Massnahmen stellen tatsächlich Antriebe für eine inklusive Wirtschaftsentwicklung dar, unterstützen die Binnennachfrage und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Zwischen den Polen „nationale Zuständigkeit“ und „gemeinsame Werte“ hat die Europäische Union ein Sozialmodell entwickelt, das auf Gleichbehandlung und Solidarität beruht. Es ermöglicht allen EU-Bürgern und Bürgerinnen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, Bildung und Ausbildung, Gesundheitsfürsorge, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für alle sowie Schutz vor den größten Lebensrisiken. Die Umsetzung eines solchen Modells war ein Eckpfeiler des Integrationsprozesses in der EU, der einer Gemeinschaft ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelte, weil alle Bürger und Bürgerinnen Europas denselben Schutz genießen – unabhängig von Status, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Herkunft!

Eine erneute Verpflichtung gegenüber der sozialen Dimension der EU ist im Vertrag von Lissabon und in der inzwischen bindenden Grundrechtecharta der Europäischen Union<sup>1</sup> verankert. Es ist jedoch bedauerlich, dass die soziale Entwicklung dem wirtschaftlichen Fortschritt untergeordnet wird. Tatsächlich sind die Aussichten für den Schutz der europäischen Sozialrechte auf dem Gebiet der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU ziemlich trostlos und das spiegelt sich in den schwächelnden Prozessen der Integration und des wirtschaftlichen Aufschwungs wider.

Armut und Ungleichheit nehmen zu. Der Anteil der Bevölkerung, der unter der Armutsgrenze und mit dem Risiko der sozialen Ausgrenzung lebt, ist bei mehreren Gruppen ständig gewachsen<sup>2</sup>: Frauen, Kindern, jungen Erwachsenen<sup>3</sup>, Senioren und Menschen im Ruhestand, Menschen in Einelternfamilien<sup>4</sup>, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau und Migranten.

<sup>1</sup> Artikel 3(3) EUV, Artikel 9 AEUV

<sup>2</sup> Ungeachtet des EU-Ziels, die Anzahl der Armen oder sozial Ausgegrenzten bis 2020 um 20 Millionen zu senken, ist die Zahl der Menschen mit Armutsrisiko von 116 Millionen (2008) auf 122 Millionen (2014) gestiegen (EP, 2016), was 24,4 % der Bevölkerung (EU-28) entspricht.

<sup>3</sup> Mehr als 30 % der jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren und 27,8 % von Kindern und Jugendlichen unter 18 trugen 2014 ein Armutsrisiko, Eurostat

<sup>4</sup> 50 % aller Einelternfamilien, 2014, Eurostat

Aufgrund schädlicher Entwicklungen („Uberisierung“), Prekarität, Segmentierung der Arbeitsmärkte, Polarisierung der Löhne und fehlender Arbeitsplätze (insbesondere hochwertiger) schützt Arbeit nicht mehr vor Armut. Geringe und ungesicherte Löhne machen angemessene und durchgängige Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen nicht mehr möglich. Angesichts der alternden europäischen Bevölkerung, der enormen Arbeitslosigkeit vor allem unter jungen Menschen, Frauen und Migranten, der steigenden wirtschaftlichen Abhängigkeitsquote und des Fehlens wesentlicher Aufschwungsmaßnahmen sind die sozialen Sicherungssysteme unter Druck und Haushaltskürzungen verringern ihre Absicherung, Angemessenheit und Qualität.

Angesichts der ihnen drohenden wirtschaftlichen und sozialen Risiken nimmt der Sozialschutz generell eine wichtige Rolle bei der Unterstützung derjenigen Gruppen ein, die am stärksten unter dem Ausschluss vom Arbeitsmarkt, atypischer Beschäftigung, lückenhaften Lebensläufen und schlechter Verteilung der Arbeit leiden. Das betrifft vor allem Frauen: Wenn Haushaltskürzungen die Absicherung und Angemessenheit des Sozialschutzes verringern, werden Frauen gleich doppelt zum Opfer.

Eigentlich könnte die EU einen großen Einfluss auf die Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten haben. Sie sollte umfangreiche Initiativen für mehr Koordination von Grundsätzen, Systemen, Rechten und Aufwärtskonvergenz auf dem Gebiet des Sozialschutzes ins Leben rufen, umgrößere europäische Integration zu fördern.

## **EGB forderteine neueWohlfahrt für Europa**

Solch ein Szenario verlangt die Anerkennung der Wohlfahrt zur Förderung der sozialen Rechte aller und als starkes Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Erholung und die Konjunkturbelebung zwingen zur Umkehr einer Rhetorik, bei der die finanzielle Nachhaltigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit Vorrang vor der sozialen Dimension haben.

**Nachhaltiges Wachstum ist nur erreichbar, wenn durch Förderung sozialer Inklusion, Mobilität und Integration innerhalb der europäischen Gesellschaft Einkommen geschützt und Armut verhindert und bekämpft wird.** Wir wollen hohe Standards für alle, insbesondere (aber nicht ausschließlich) für die am meisten Benachteiligten. Es muss gewährleistet sein, dass ihre persönliche Würde gewahrt bleibt, dass sie die Möglichkeit haben, zu arbeiten und sich als Teil der europäischen Gesellschaft zu fühlen.

**Wohlfahrt als grundlegendes Element des noch immer gültigen europäischen Sozialmodells muss vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt werden,** um sich wieder den EU-BürgernINNEN und -Ansässigen anzunähern und den Menschen neues Vertrauen in das europäische Projekt zu geben.

**Es ist erforderlich, die Sozialschutzsysteme zu stärken, damit sichergestellt ist, dass sie die nötige Reichweite haben und angemessen, hochwertig und zugänglich sind.** Wie in der IAO-Konvention 102 dargelegt, müssen alle vor den größten Lebensrisiken geschützt werden, wie zum Beispiel Einkommensverlust aufgrund von Mutter- oder Vaterschaft, Alter und der damit einhergehenden Abhängigkeit, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, prekären Arbeitsverhältnissen oder unregelmäßiger Arbeit, Pflege von Angehörigen und Kindererziehung, Krankheit und die Notwendigkeit von Gesundheitsvorsorge, Behinderung usw. und somit letztlich vor dem Risiko, arm zu werden.

**Es ist erforderlich, eine Bestandsaufnahme der sich ändernden Arbeitsbiografien und Demografie zu machen** und den Schwerpunkt auf mehr und bessere Beschäftigung für alle Altersgruppen, Kompetenzentwicklung über das ganze Arbeitsleben hinweg und aktives Älterwerden als lebenslanger Ansatz für ein gesünderes und freiwillig längeres Arbeitsleben zu legen.

**Sozialschutz muss ein entscheidendes Instrument bei der Steuerung einer gerechten und nachhaltigen Übergangs in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt sein.** Unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses muss eine universelle Absicherung des Sozialschutzes geboten und an den Einzelnen angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Veränderungen in den Arbeitsbeziehungen **muss Sozialschutz auf einem wiederhergestellten Solidaritätsprinzip beruhen**, das die Mitgliedstaaten und die EU bei den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Generationen, EU-BürgernINNEN und Migranten fördern müssen.

**Behörden** auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene müssen eine starke Rolle dabei spielen, beim Erbringen öffentlicher Dienstleistungen Qualität, Allgemeingültigkeit und Zugänglichkeit sicherzustellen.

Alles das bedeutet, dass die EU die sozialen Rechte und den Sozialschutz über ihre verschiedenen Politikbereiche positiv fördern sollte – auch auf Gebieten, die indirekt die Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten berühren, zum Beispiel den europäischen wirtschaftlichen Kontrollmaßnahmen.

Aktionen des EGB zum Sozialschutz konzentrieren sich in den kommenden Jahren auf **vier Schwerpunkte**<sup>5</sup>:

- Altersbezüge
- Langzeitpflege
- Mindesteinkommenssysteme
- EU-Koordination von Systemen der sozialen Sicherheit

Im Einklang mit den vom Kongress in Paris definierten Zielen kann es erforderlich sein, dass sich der ständige EGB-Ausschuss für Sozialschutz auf andere spezifische Themen im Zusammenhang mit diesen Prioritäten konzentriert.

In den Kongressunterlagen, im EGB-Aktionsplan und in den Dokumenten rund um die europäische Säule der sozialen Rechte und des Europäischen Semesters hat der EGB seine allgemeinen Prioritäten bereits klargestellt. Im Einklang mit diesen Positionen und unter besonderer Beachtung der vier in diesem Aktionsprogramm identifizierten Prioritäten wird der EGB die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auffordern, die folgenden Grundsätze in alle Strategien und Maßnahmen der EU einzubinden und anzuwenden.

---

<sup>5</sup> Entsprechend dem das Manifest des Kongresses in Paris begleitenden EGB-Aktionsprogramm, dem Seminar über den Rahmen des laufenden EGB-Prozesses zur Beeinflussung des Europäischen Semesters im Mai 2016 in Madrid, den im Zusammenhang mit der europäischen Säule sozialer Rechte gemachten Vorschlägen (insbesondere Priorität 6 des EGB-Positionspapiers zur europäischen Säule der sozialen Rechte „An besseren Bedingungen für alle Arbeitnehmer arbeiten“, Herbst 2016) wurden diese Gebiete als vorrangig identifiziert.

- Allen Bürgern muss Zugang zu einem allgemeinen, staatlichen, solidarischen und angemessenen **Altersruhegeld** gewährt werden.

Die Nachhaltigkeit der staatlichen Renten muss sichergestellt werden, vor allem durch Erhöhung der Beschäftigungsquote und hochwertige Arbeitsplätze über alle Altersgruppen hinweg, durch Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen sowie durch Bereitstellung der nötigen ergänzenden finanziellen Mittel der öffentlichen Hand. Die finanzielle Nachhaltigkeit der Rentensysteme kann nicht allein auf der Verlängerung des Arbeitslebens im Zusammenhang mit der Lebenserwartung beruhen, ohne wirkliche Beschäftigungschancen und die Arbeitsqualität für Ältere zu berücksichtigen.

Die Mitgliedstaaten müssen das gesetzliche Renteneintrittsalter korrigieren und dabei einige Faktoren in Betracht ziehen, die sich auf Lebenserwartung und Gesundheit (z. B. schwere körperliche Arbeit, unterschiedliche Lebenserwartungen aufgrund des sozioökonomischen Status von Arbeitnehmern, Bildungs- und Integrationsniveau), Menschenwürde und Inklusion sowie auf Arbeitsmarktbedingungen und -kapazität auswirken. Für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen muss ein angemessenes staatliches Altersruhegeld sichergestellt sein. Staatliche Mittel müssen bereitgestellt werden, um eine angemessene Rente nach einem vollständigen Arbeitsleben sicherzustellen. Die Nachhaltigkeit des Rentensystems und eine angemessene Höhe der Altersbezüge bei einer gegebenen europäischen demografischen, wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation kann nicht nur auf dem Arbeitseinkommen aufbauen, sondern vielmehr auf größerer Steuergerechtigkeit und einer Umverteilungspolitik.

Staatliche Systeme müssen auf die Lage von Millionen Arbeitnehmern und insbesondere Frauen, Jugendlichen und Selbstständigen in Europa Rücksicht nehmen, die unter unsicherer atypischer Beschäftigung sowie Zeiten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzung leiden. Darüber hinaus sind die Unterschiede der Renten zwischen den Geschlechtern extrem besorgniserregend. Staatliche Mittel müssen in Kompensationssysteme gesteckt werden, die denjenigen angemessene Renten garantieren, die aufgrund von lückenhaften und unzureichenden Beitragszahlungen nur mangelhafte oder überhaupt keine Rentenansprüche haben.

Europäische Mindeststandards für staatlich finanzierte Rentensysteme sind zu identifizieren. Dabei sind mittleres Einkommen, Mindesteinkommen und insbesondere Existenzminimum im jeweiligen Land sowie Angemessenheitskriterien und die Verhinderung des Armutrisikos zu berücksichtigen, um allen einen ordentlichen Lebensstandard zu gönnen.

Rentenreformen müssen klare und transparente Berechtigungskriterien für alle enthalten.

- Vor dem Hintergrund einer sehr gefährdeten Situation in der gesamten EU muss **das Recht auf hochwertige und professionelle Langzeitpflege** in allen EU-Mitgliedstaaten festgeschrieben werden, wobei gemeinsame europäische Standards den Zugang zu Pflegeleistungen, die Qualität zur Sicherstellung der Menschenwürde für alle Lebensalter und Lebensumstände, den Urlaubsanspruch für Pflegenden und eine Entschädigung für Pflegeurlaub regeln.
- Eine europäische Richtlinie für **angemessene Mindesteinkommensysteme** muss für die gesamte EU gemeinsame Prinzipien, Definitionen und Methoden festlegen. Derartige Systeme müssen inklusiv sein und in eine breitere Reaktion der EU und der einzelstaatlichen Politik auf das Armutrisiko eingebettet

werden. Zu entwickeln sind sie in Kombination mit anderen Einkommensunterstützungssystemen, zum Beispiel Arbeitslosengeld, angemessenen Sozialschutzleistungen und Sozialhilfe, Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen sowie mit aktiven Inklusionsstrategien.

- Es herrscht Bedarf an Maßnahmen zur Gewährleistung **fairer und nachhaltiger Mobilität innerhalb der EU**, sowohl um die Koordination von Sozialversicherungssystemen zu verbessern als auch eine Übertragbarkeit von Rechten und Leistungen im Zusammenhang mit ergänzenden Sozialschutzsystemen ordnungsgemäß durchzusetzen.

Unter methodischen Gesichtspunkten:

Die wichtigsten Herausforderungen für EGB-Mitglieder und die ihnen empfohlenen konsistenten Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen vier Prioritäten sind in Abschnitt 3 beschrieben.

Die EGB-Prioritäten für den Sozialschutz werden auch in einem weiteren Rahmen von Aktionen verfolgt, die von einem ganzheitlichen Ansatz gesteuert werden. Weitere spezifische Aktivitäten im Hinblick auf den Sozialschutz werden in Abschnitt 4 vorgestellt. Sie sollten innerhalb der bereits vorhandenen EGB-Aktionsrahmen entwickelt werden<sup>6</sup>.

Diese EntschlieÙung enthält die EGB-Prioritäten für Investitionen, eine erneuerte wirtschaftspolitische Steuerung, Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik. Bei der Verfolgung der vorrangigen Ziele und der Entwicklung vorgeschlagener Aktionen handelt der EGB in Abstimmung mit der FERPA und den für bestimmte Themen verantwortlichen ständigen EGB-Ausschüssen.

## **EGB-Prioritäten für den Sozialschutz**

### **a. Renten: wichtigste Herausforderungen und vorrangige Maßnahmen**

Die grundlegende Aufgabe von Renten ist, nach einem Berufsleben einen ordentlichen oder würdigen Lebensstandard sicherzustellen. Die soziale Angemessenheit von Renten ist eine Voraussetzung für Arbeitnehmer. Unter der Lupe der Wirtschaftsbeobachtung des Europäischen Semesters wurden Renten- und Pensionssysteme als kritische Anpassungsfaktoren betrachtet, mitentscheidend für die finanzielle Nachhaltigkeit der staatlichen Finanzen. In ganz Europa wurde eine Welle von Reformen eingeführt, die kein anderes Ziel als Einschnitte in die Staatsausgaben verfolgten, die auf Kosten des eigentlichen Zwecks von Rentenpolitik gingen, nämlich Menschen einen ordentlichen und würdigen Lebensstandard im Alter zu gestatten. Ein Mangel an kohärenter Rentenpolitik hatte zur Folge, dass diese Reformen zu einer geringeren Rentenabsicherung sowie weniger angemessenen und zugänglichen Renten für Millionen Europäer geführt hat.

Das Problem der Angemessenheit ist höchst bedeutsam. Der EG-Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2015) scheint die steigende Armutsrate bei Rentenempfängern anzuerkennen, schlägt jedoch keine kohärente Reaktion vor. Im Gegenteil: Das Fazit des Ageing Report von 2015 ist, dass die durchschnittlichen europäischen staatlichen Renten- und Pensionsausgaben im Jahr 2060 trotz der Zunahme des Anteils von Menschen ab 65 Jahren nicht höher als 2013 sein sollten. Eine solche Sichtweise ist inakzeptabel. Das Zurückfahren der Mittel für Alters- und Ruhestandsbezüge wird durch unfaire

<sup>6</sup> Siehe EGB-Aktionsplan, verabschiedet vom Exekutivausschuss im Oktober 2016

Besteuerungsmaßnahmen verschlimmert, die die Renten- und Pensionseinkommen noch stärker belasten, zu rechtlicher Verwirrung, Ungewissheit über die neuen Regeln und Misstrauen in die Systeme führen.

- Der ständige EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird sich damit befassen, Reformen von Rentensystemen zu beobachten und dabei gegenseitig Informationen und Erfahrungen auszutauschen, um europäische Trends zu erkennen. Besondere Aufmerksamkeit erhält die Identifikation von Standards für allgemeine und angemessene Renten: nationale Trends, Indexierung, Rentenbesteuerung, Schutz der Kaufkraft, Rentenquote, Armutsschwelle. Diskutiert werden Angemessenheitsstandards unter Verweis auf das mittlere Einkommen, das Mindesteinkommen und insbesondere das Existenzminimum sowie gegebenenfalls auf die Rentenquote des individuellen Einkommens oder der relativen Einkommensposition.

Der EGB hat sich wiederholt gegen den Ansatz der Kommission ausgesprochen, das gesetzliche Renteneintrittsalter an den Anstieg der Lebenserwartung zu koppeln, um die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit der Renten- und Pensionssysteme zu erhöhen. Dieser Ansatz erkennt nicht an, dass nicht alle langen Arbeitsleben auch gesund sind, was vor allem an der Exposition an schwere Arbeitsbedingungen liegt, dass es einen wachsenden Unterschied der Lebenserwartung auch zwischen den Bildungsniveaus gibt, und dass eine große Zahl von EU-Bürgern unfreiwillig arbeitslos ist. Außerdem berücksichtigt ein solcher Ansatz nicht die Angemessenheit der Renten oder Pensionen. Der EGB hat immer bekräftigt, dass die vielversprechendste Weise, der Alterungsproblematik zu begegnen und so Angemessenheit und finanzielle Nachhaltigkeit der Renten zu gewährleisten, die Konzentration auf Beschäftigung in allen Altersgruppen und somit die Abhängigkeitsquote<sup>7</sup>, auf erhebliche Reformen für mehr und bessere Arbeitsplätze<sup>8</sup> und solidarische Systeme ist. Die Nachhaltigkeit der staatlichen Renten muss durch kohärente Wirtschafts- und Sozialpolitiken verfolgt werden, die ein nachhaltiges und inklusives Wachstum ebenso fördern, wie hochwertige Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildung, angemessene Löhne und die Stärkung der Tarifverhandlungen. Nur diese Politiken werden zu positiven Folgen in Form von steigenden Erwerbsquoten führen.

- Der EGB wird sich auch in Zukunft der Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung durch Reformen, die dieses Alter aufschieben, widersetzen. Er empfiehlt stattdessen, sich auf eine Erhöhung der Erwerbsquote zu konzentrieren.
- Der EGB und der ständige Ausschuss für Sozialschutz fordern Strategien für aktives Altern, die im Rahmen eines Lebenszyklusansatzes auf ein freiwilliges, längeres und *gesundes* Arbeitsleben abzielen. Ein derartiges Engagement wird sich nach den Verhandlungen der Sozialpartner über aktives Altern intensivieren.

Während staatliche Rentensysteme unter Einschnitten leiden, hat sich die Kommission politisch verpflichtet, Renten und Pensionen zu privatisieren und zu individualisieren. Verschiedene Initiativen fördern die Entwicklung ergänzender und

---

<sup>7</sup> „Die Alterungsproblematik wird häufig anhand der Verdoppelung der Alterslastquote (Verhältnis der Bevölkerung 65+ zur Bevölkerung 15–64) von 26 % im Jahr 2010 auf 50 % im Jahr 2050 aufgezeigt. Der springende Punkt ist jedoch die wirtschaftliche Abhängigkeitsrate, die wie folgt definiert ist: Arbeitslose und Personen im Ruhestand als Prozentsatz der Erwerbstätigen.“ EU-Kommission, Weißbuch Pensionen und Renten, 2012.

<sup>8</sup> „Viele Länder haben beträchtlichen Spielraum bei der Verbesserung der zukünftigen Angemessenheit und Nachhaltigkeit ihrer Pensions- und Rentensysteme, indem sie die Erwerbsquote steigern, und das nicht nur in der Gruppe der Älteren, sondern auch in Gruppen mit geringeren Erwerbsquoten wie Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie junge Menschen.“ EU-Kommission, Weißbuch Pensionen und Renten, 2012.

Die „Erhöhung des Beschäftigungsniveaus ... ist möglicherweise die effektivste Strategie, mit der sich Staaten auf die Bevölkerungsalterung vorbereiten können.“ EU-Kommission, Demografiebericht 2008.

privater Systeme (Altersversorgungssysteme der zweiten und dritten Säule) – auch länderübergreifend – die von privatrechtlichen Unternehmen verwaltet werden. Das angebliche Ziel ist, eine größere Angemessenheit der Pensions- und Renteneinkommen sicherzustellen. Anstatt die staatlichen Renten zu bewahren und zu stärken, die als einzige in der Lage sind, eine allgemeine Absicherung und ein sicheres Einkommen zu gewähren, liegt es im Trend, Einzelpersonen durch die Privatisierung der Renten und Pensionen immer mehr Verantwortung dafür zu übertragen, dass sie ungeachtet bereits niedriger und unsicherer Löhne eine wohlverdiente, angemessene Altersversorgung nach ihrem Arbeitsleben haben. Es ist nachgewiesen, dass dies die Altersvorsorge zum Spielball ungewisser Finanzrends macht und sich auf die kollektive Solidarität und Sicherheit des Großteils der Ruheständler von heute und morgen auswirkt.

Der EGB hat immer die Entwicklung von Systemen der zweiten Säule/Beschäftigungssystemen unterstützt, die unter bestimmten Bedingungen sinnvolle Instrumente von Wirtschaftsdemokratie und Vermögensumverteilung sind. Im Rahmen spezifischer Abkommen müssen sie von den Sozialpartnern eingeführt und kontrolliert werden; Pensionsfonds müssen durch das Sozial- und Arbeitsrecht reguliert werden und ihre Steuerungsstrukturen müssen die Interessen der Arbeitnehmer widerspiegeln. Allerdings sind solche Systeme nur ergänzend und können staatliche Rentenversicherungssysteme nicht ersetzen. Diese müssen gestärkt und bewahrt werden, denn als einzige sind sie in der Lage, eine allgemeine Absicherung und Einkommenssicherheit zu garantieren.

- Der EGB wird sich solchen Strategien auch künftig widersetzen, die das Risiko mit sich bringen, dem staatlichen System Ressourcen zu entziehen, und die Arbeitnehmern keinerlei Garantie für ein späteres Einkommen aus Ersparnissen bieten. Dagegen wird der EGB für stärkere, effiziente, nachhaltige und angemessene staatliche Systeme für alle werben und dafür Lobbying betreiben.
- Die Rolle der Sozialpartner bei der Steuerung von betrieblichen Pensionsfonds muss jedoch auf der Grundlage von Tarifverhandlungen verbessert werden, um den Schutz von Arbeitnehmern in Zusatz-Vorsorgesystemen zu fördern.
- Der ständige EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird die interne Koordination zwischen Gewerkschaftsexperten organisieren, um das EGB-Sekretariat bei der Beobachtung der Entwicklungsvorschläge für Renten und Pensionen der zweiten und dritten Säule (Implementierung von IORP II, Vorschläge für ein System paneuropäischer persönlicher Renten und Pensionen) zu unterstützen, wobei der Steuerung, den Garantien und den Risikobeurteilungssystemen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

#### **b. Langzeitpflege: wichtige Herausforderungen und vorrangige Maßnahmen**

Die Nachfrage nach angemessenen, öffentlichen und allgemeinen Langzeitpflegedienstleistungen steigt. 2020 wird voraussichtlich 1 Million europäische Langzeitpflegekräfte fehlen. Als konsistente Antwort auf die Sozial- und Pflegebedürfnisse einer zunehmend alternden Bevölkerung sollte dringend ein gemeinsamer Ansatz entwickelt werden<sup>9</sup>, der darauf abzielt, zugängliche, angemessene, professionelle und hochwertige Dienstleistungen für alle Bedürftigen zu bieten. Der Anspruch auf den Zugang zu Langzeitpflege ist hinsichtlich Anerkennung, Art der Dienstleistung, Qualität, Zugänglichkeit usw. in allen EU-Mitgliedstaaten ziemlich gefährdet, obgleich er ein gesetzlicher Anspruch sein sollte, der in einen gemeinsamen europäischen Rahmen eingebunden ist. Unterstützend sollte es Ermächtigungsprogramme auf nationaler und europäischer Ebene, besondere Investitionspläne und Maßnahmen geben, die darauf abzielen,

<sup>9</sup> *Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über Langzeitpflege 2014*

angemessene öffentliche und allgemeine Gesundheits- und Sozialleistungen zu gewähren. Es sollte nicht nur eine Basis für Investitionen, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und inklusives Wachstum sein, sondern muss Würde, Qualität und erschwingliche Leistungen für alle Pflegebedürftigen durch integrierte Leistungserbringung zu Kosten sicherstellen, die Langzeitpflege nicht unerreichbar machen.

Aufgrund des Rechts jedes bedürftigen Menschen, in Würde zu leben, ist eine integrierte Strategie erforderlich. Sie sollte Maßnahmen beinhalten, die wo immer möglich auf die Lebensumstände des Einzelnen abgestimmt sind. Im weiteren Sinne können bessere Lebensbedingungen sowie mehr Inklusion und Teilhabe am Leben in Gesellschaft und Gemeinde auch bedeuten, Bedürftige ihren Familien näherzubringen und bestimmte Elemente zu reorganisieren, zum Beispiel Mobilität und Barrierefreiheit, die Entfernung von Hindernissen aller Arten, die Nutzung technologischer Entwicklungen, zum Beispiel auf dem Gebiet der Domotik, und die Neufassung von Wohnungspolitiken.

Es besteht Bedarf an maßgeschneiderten Strategien, damit die Arbeit von Pflegenden außerhalb der informellen Wirtschaft anerkannt wird, sowie an Schulung und Schutz.

Es ist erforderlich, ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der betroffenen Personen, den Pflegeleistungen von Pflegeeinrichtungen und der informell erbrachten Pflege von Verwandten herzustellen. Informelle Pflege von Verwandten (fast ausschliesslich Frauen) sollte auf keinen Fall formelle Pflegeleistungen ersetzen, sondern nur als mögliche Ergänzung betrachtet werden. Zugleich müssen Qualität der Dienstleistungen, Zugänglichkeit dieser Leistungen und eine „gesellschaftliche Anerkennung“ derjenigen (meist Frauen), die diese Pflege zu Hause erbringen, sichergestellt werden. Pflegende Familienmitglieder sollten durch angemessene Maßnahmen (u. a. flexible Arbeitszeiten und Urlaub) unterstützt werden, die in Tarifverhandlungen entwickelt werden müssen und auf keinen Fall traditionelle Geschlechterrollen verstärken sollten. Die Belastung der informellen Pflege durch Verwandte darf nicht nur Frauen treffen.

- Der EGB wird in Abstimmung mit der FERPA in eine interne Diskussion über die Methodik eines geeigneten gesetzlichen Rahmens für Langzeitpflege auf europäischer Ebene und die Zuweisung angemessener staatlicher Mittel eintreten.
- Der EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird die Verfügbarkeit und Systematisierung von Daten über die Pflege von Bedürftigen organisieren (ein diesbezügliches europäisches Projekt ist eingereicht worden).
- Der EGB wird nochmals die Entwicklung neuer, vom Europäischen Rat zu setzender Ziele (ähnlich dem Barcelona-Ziel) vorschlagen, aber mit Kontrollinstrumenten, und zwar möglichst im Europäischen Semester.
- Der EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird sich mit anderen ständigen EGB-Ausschüssen koordinieren und sich für eine mit Mitteln ausgestattete, umfassende und proaktive europäische Beschäftigungsstrategie für den Pflegesektor einsetzen. Vorrang haben hochwertige, reguläre, angemeldete und professionelle Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildung, Nachqualifizierung und Anerkennung von Kompetenzen, die entscheidend dafür sind, die Qualität, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Langzeitpflege zu verbessern und dabei zu beachten, dass formelle, staatlich organisierte Pflege die informelle Pflege durch Verwandte (beinahe ausschließlich Frauen) und Kommunen nicht ersetzt sondern vielmehr ergänzt. Deshalb gilt der Notwendigkeit besondere Aufmerksamkeit, pflegende Familienmitglieder zu kompensieren, deren Berufslaufbahnen unterbrochen sind, und ihnen geeignete Urlaubssysteme anzubieten.

- Der EGB wird für Langzeitpflege als Quelle von mehr und besseren Arbeitsstellen und inklusivem Wachstum eintreten, wobei öffentliche Behörden eine Hauptrolle als Investoren, Regulatoren und Garanten der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen innehaben, die den Kriterien Effizienz, Zugänglichkeit und hohe Qualität entsprechen. Ziel muss sein, die kollektive Rendite der eingesetzten Ressourcen in Form von sozialen Vorteilen zu maximieren.

#### **c. Mindesteinkommen: wichtigste Herausforderungen und vorrangige Maßnahmen**

Mindesteinkommenssysteme sollten auf einer angemessenen Ebene eingeführt werden, um Menschen ein Leben in Würde, die Teilhabe an der Gesellschaft und die Nutzung von Beschäftigungschancen zu ermöglichen. Die Sicherstellung eines Mindesteinkommens spielt, wenn auch nicht allein, eine wesentliche Rolle bei der Verminderung großer Armut. Der Schutz eines angemessenen Mindesteinkommens hat sich als wirtschaftlich vernünftig erwiesen. Mitgliedstaaten mit derartigen Wohlfahrtsstrategien zählen zu den wettbewerbsfähigsten und wohlhabendsten, da sie im Rahmen umfassender Sozialschutzsysteme als wirtschaftliche Stabilisatoren wirken. Mindesteinkommenssysteme sollten so gestaltet sein, dass sie Hand in Hand mit einer aktiven Inklusion in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz gehen und mit einer Reihe hochwertiger Sozialschutz- und Unterstützungsleistungen kombiniert werden, die von Arbeitslosengeldsystemen bis zu Kindergeld, Zugang zu hochwertiger Bildung usw. reichen. Mindesteinkommenssysteme müssen inklusiv sein und in eine breitere Reaktion der EU und der einzelstaatlichen Politik auf die aktive Inklusion eingebettet werden. Eine europäische Rahmenrichtlinie sollte gemeinsame Grundsätze, Definitionen und Methoden festlegen, um dieses Recht in der gesamten EU zu gewähren.

- Der EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird eine interne Debatte führen, um eine Bestandsaufnahme der nationalen Regelungen und der auf europäischer Ebene bestehenden Aktivitäten zu machen (EMIN-Projekte I und II). Ziel ist, nationale Besonderheiten und unterschiedliche Positionen herauszuarbeiten, damit ein gemeinsamer Vorschlag verabschiedet werden kann (zu diesem Zweck wurde ein europäisches Projekt eingereicht).
- Der EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird dem EGB-Exekutivausschuss die Hauptthemen der Debatte vorstellen: Kombination derartiger Einkommenszuschussysteme mit aktiver Inklusion; ihre Synergien mit dem Recht auf adäquate Sozialschutzleistungen in allen Bereichen der sozialen Sicherheit; ihre Integration mit inklusiven und angemessenen Sozialhilfesystemen, zum Beispiel für Behinderte und für bedürftige Senioren. Das Dokument wird die Methodik zusammenfassen, die entwickelt wurde, um eine europäische Richtlinie für Mindesteinkommenssysteme vorzuschlagen.

#### **d. Eine europäische Dimension für Sozialschutz**

Eine stärkere, verbesserte und rechtsbasierte Koordination der Sozialversicherungssysteme in der gesamten EU muss nochmals als staatliche Verantwortung bestätigt werden. Die EU muss nicht nur bei der Beseitigung von Hindernissen für die umfassende und grenzüberschreitende Nutzung des Sozialschutzes eine entscheidende Rolle spielen, sondern auch bei der Förderung einer besseren Koordination von Grundsätzen, Systemen und Rechten.

- Der EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird die Vorschläge im Mobilitätspaket der Kommission (angekündigt im Juli 2015) insbesondere im Hinblick auf die mögliche

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf europäischer Ebene überprüfen.

- Der EGB wird Maßnahmen zur vollständigen Übertragbarkeit von Sozialschutzrechten in der gesamten EU fördern. Dafür arbeitet er daran, die Regeln mehr zu koordinieren.
- Der EGB wird daran arbeiten, die Gewerkschaftsgruppe im beratenden Ausschuss für die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit zu koordinieren, und auch die Mitglieder bei einer besseren Abstimmung mit den betreffenden nationalen Behörden und dem beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer unterstützen. Der EGB wird auch auf bessere Kooperation zwischen dem beratenden Ausschuss für soziale Sicherheit und der durch die Verordnung 883/2004 eingeführten Verwaltungskommission drängen, um einen aktiven Gedankenaustausch über Berichtsentwürfe der Verwaltungskommission zu erreichen.
- Der EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird das EGB-Sekretariat dabei unterstützen, sich mit nationalen Fachleuten für die Koordination der sozialen Sicherheit und mit den EURES-Gewerkschaftsberatern abzustimmen, die verschiedenen Initiativen der Kommission in diesem Zusammenhang zu beobachten und einen Beitrag zu ihnen zu leisten (EESSI usw.), gemeinsame Probleme, Schwächen und vorrangige Wünsche in Bezug auf nationale Standards ebenso zu identifizieren wie Hindernisse für die Mobilität.
- Derartige Maßnahmen werden im strikten und koordinierten Austausch mit dem EGB-Sekretariat und dem ständigen EGB-Ausschuss für Mobilität, Migration und soziale Inklusion sowie mit dem Koordinierungsausschuss des IGS<sup>10</sup> entwickelt.

### **Sozialschutz unter einer ganzheitlichen Perspektive: Aktion für Wohlfahrt und Sozialschutz im Rahmen der europäischen Politikbereiche und Aktionsprogramme**

Ein ganzheitlicher Ansatz ist erforderlich und bedingt die Förderung von Sozialschutz und öffentlicher Fürsorge über alle grundlegenden Politikbereiche der EU hinweg, wo der EGB bereits die für ihn vorrangigen Bereiche identifiziert hat, und wo er sich bereits aktiv engagiert

Innerhalb dieser verschiedenen Aktionsrahmen wird die Arbeit an unseren vier Prioritäten des Sozialschutzes ergänzt um Schwerpunkte für weitere spezifische Bereiche wie Gesundheitsfürsorge und den Schutz vor Arbeitslosigkeit<sup>11</sup>.

Derartige Aktionen berücksichtigen die Geschlechterperspektive und haben die dritte Säule des EGB-Aktionsprogramms des Kongresses von Paris 2015 als allgemeinen Bezugspunkt.

### **I. Sicherstellen des Vorrangs der sozialen Rechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten durch Einführung eines „sozialen Fortschrittsprotokolls“**

Aufgrund mehrerer Urteile des EuGH sind grundlegende soziale Rechte unter starken Druck geraten, die sie de facto den wirtschaftlichen Freiheiten untergeordnet haben. Der EGB fordert mit Nachdruck ein soziales Fortschrittsprotokoll, das auf der Ebene des EU-Primärrechts verankert werden sollte und den primären Status von Grundrechten klärt, die in den täglichen Aktivitäten der Union berücksichtigt werden müssen und die Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten haben.

---

<sup>10</sup> Entsprechend dem Schwerpunktbereich von Aktion Nr. 8 des Aktionsplans: Für einen inklusiven und fairen Arbeitsmarkt

<sup>11</sup> Sie ist laut IAO-Übereinkommen 102 eines der Risiken, das von der Sozialversicherung übernommen werden muss.

- Der ständige EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird eine Rolle bei Entwicklung und Förderung eines solchen Protokolls spielen.

**II. Die Festlegung wichtiger Zielvorgaben für Beschäftigung und Soziales sollte einen Relaunch der Kernziele nach Europa 2020 umfassen**, nämlich in Bezug auf Erwerbsquoten, Armutsreduktion, Bildung usw., aber diesmal auf der Grundlage eines konkreten Aktionsplans zur Verwirklichung der Ziele.

- Der EGB wird sich an der Debatte über den EU-Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen und zur Agenda 2030 beteiligen, um eine Kohärenz mit den bestehenden Rahmen auf europäischer (Semester, EPSR usw.) und internationaler Ebene (IAO-Übereinkommen 102, IAO soziale Grundsicherung) sicherzustellen. Dabei wird sich der EGB mit dem IGB koordinieren.

**III. Prioritäten für den Sozialschutz müssen innerhalb einer faireren europäischen Wirtschaftssteuerung in den Vordergrund gerückt werden**<sup>12</sup>. Die EU benötigt neue makroökonomische Politiken, darunter Finanzpolitiken, die Erholung und Wachstum fördern. Das bedeutet, Ressourcen für die Entwicklung der Sozialpolitik, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Aktivierungsstrategien freizugeben. Es besteht Bedarf, die Kosten sozialer Rezession und höherer staatlicher Ausgaben für Sozialschutz und Sozialfürsorge entsprechend den Trends bei Demografie, Beschäftigung und Armut anzuerkennen. Zusätzliche Mittel für die Wohlfahrt müssen verfügbar gemacht werden – auch durch die Bekämpfung der illegalen Wirtschaftstätigkeit und der Schattenwirtschaft, das Überdenken von Besteuerungsrahmen und durch Sicherstellen einer fairen Umverteilung von Reichtum als Alternativen zu unfairer Steuerdruck auf die Arbeit. Das Europäische Semester stellt einen Rahmen dar, um unsere Forderungen vorzubringen.

- Der ständige EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird aktiv in die Durchführung des Projekts „EGB-Semester 2.0 – eine einflussreiche Gewerkschaftspräsenz im EU-Semester ermöglichen“. Das Ziel ist, den Gewerkschaften mehr Einfluss auf den Prozess zu gewähren, insbesondere auf die Länderberichte, die nationalen Reformprogramme und die länderspezifischen Empfehlungen. Die Zusammenarbeit mit den TUSLOs (Trade Union Semester Liaison Officers) wird verbessert.
- Bei der Entwicklung derartiger Maßnahmen fließen in den Schwerpunkt bei den oben beschriebenen wichtigsten Prioritäten Inputs und Bemerkungen über eine öffentliche, hochwertige und allgemeine Gesundheitsfürsorge und angemessene Sozialleistungen ein. Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Krankenhausaufenthalt sind ein wesentliches Thema im Zusammenhang mit dem Sparkurs, da Patienten immer größere Lasten schultern müssen. Grund sind die niedrigeren Kosten der öffentlichen Dienste und die Privatisierungstrends im Gesundheitssektor.
- EGB und ETUI werden im Februar 2017 eine Schulung über die Mechanismen des Europäischen Semesters organisieren und dabei einen speziellen Schwerpunkt auf das Feld des Sozialschutzes legen.
- In seiner Beratungsfunktion für den EPSCO wird der EGB einem besser entwickelten Austausch mit dem Ausschuss für Sozialschutz des Rates (SPC) Vorschub leisten und einen Rahmen entwerfen, um auf konsistente und regelmäßige Weise Inputs der Gewerkschaften zu liefern (z. B. Beiträge zu den SPC-Berichten, Aktivitäten zur Beobachtung sozialer Bedingungen, Leistungen hinsichtlich des Sozialschutzes und Entwicklung von Sozialindikatoren).

---

<sup>12</sup> siehe Schwerpunktbereich 1 des EGB-Aktionsplan und Maßnahmen: Aufbau einer alternativen und demokratischen Steuerung für Europa

**IV. Die soziale Dimension verlangt beträchtliche Investitionen<sup>13</sup>.** Der EGB fordert nachdrücklich Finanzpolitiken, die Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, eine faire und progressive Besteuerung, eine „goldene Regel“ für Investitionen und einen zweiten EFSI (Juncker II) mit deutlicher Betonung öffentlicher/kollektiver Investitionen in die soziale Infrastruktur fördern. Das übergeordnete Ziel ist, die entscheidende Rolle von Wohlfahrt für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen (die Konzentration auf einen europäischen Rahmen für die Einführung des Rechts auf Langzeitpflege in allen Mitgliedstaaten entspricht seinem Potenzial, inklusives Wachstum anzuregen).

- Der ständige EGB-Ausschuss für Sozialschutz wird mit nationalen Fachleuten und in Zusammenarbeit mit dem ETUI Informationspapiere entwickeln, um Argumente für staatliche Investitionen in Wohlfahrt, soziale Dienstleistungen und vor allem Pflegeleistungen zu liefern sowie ihre Qualität, Absicherung und Zugänglichkeit zu verbessern. Außerdem würden so zugleich Arbeitsplätze geschaffen sowie Integration und Wirtschaftswachstum gefördert.

**V. Im Zusammenhang mit der europäischen Säule der sozialen Rechte, die verschiedene Politikbereiche berühren, stellt der Sozialschutz einen wichtigen Teil eines umfassenderen Rahmens dar.** Obgleich der EGB die Initiative begrüßt, grundsätzlich eine europäische Säule der sozialen Rechte (EPSR) einzuführen, sind die Vorschläge der Kommission bei weitem nicht ehrgeizig genug – inklusive die Vorschläge zu Renten und Pensionen, Langzeitpflege und Mindesteinkommenssystemen. Diese EPSR muss über den Status quo hinausgehen.

Die Identifikation von Benchmarks und Standards für eine europäische Aufwärtskonvergenz stellt eine Gelegenheit für die Beurteilung des Sozialschutzes und sich daraus ergebende Prioritäten dar<sup>14</sup>.

- Der EGB weicht nicht von seiner Verpflichtung zu einem rechtsbasierten und solidarischen Ansatz des Sozialschutzes ab und trägt zur Entwicklung einer europäischen Säule der Sozialrechte bei. Die Mitglieder des EGB-Ausschusses für Sozialschutz werden während des gesamten Prozesses ständig in Inputs für die Politikbereiche und in konkrete Vorschläge eingebunden. Nach dem Ende der Konsultationsphase wird in den nächsten Schritten des Prozesses mehr Arbeit erforderlich sein (EG-Konferenz usw.).
- Bei der Ausarbeitung von Aspekten und Themen der EPSR kann die Arbeit an den vier oben identifizierten Prioritäten durch besondere Aufmerksamkeit und entsprechende Dienstleistungen für die Verhinderung von Armut und Exklusion sowie die Erbringung von inklusiver Unterstützung (insbesondere im Fall von Behinderungen) ergänzt werden. Es werden Verbindungen zu wichtigen Themen wie den Vorbeugungsaspekten im Gesundheits- und Arbeitsschutzrecht sowie zur Angemessenheit des Arbeitslosengelds hergestellt.
- Der EGB wird sich aktiv an der Diskussion über die Identifikation von Benchmarks und Standards für eine europäische Aufwärtskonvergenz beteiligen. Ein europäisches Projekt ist eingereicht worden: eine gewerkschaftliche Beurteilung nationaler Sozialschutzsysteme und ihrer Leistungsfähigkeit; mehr Wissen übereinander; Systematisierung der Debatte über die gefährdete Realität des Sozialschutzes in Europa in einer kritischen Würdigung.
- Durch die Mitglieder des EGB-Ausschusses für Sozialschutz werden die angeschlossenen Gewerkschaften über die Entwicklung einer Politikbeobachtung

---

<sup>13</sup> siehe Schwerpunktbereich 2 des EGB-Aktionsplans: *Investition in nachhaltiges Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze*

<sup>14</sup> siehe Schwerpunktbereich 7 des EGB-Aktionsplans und damit zusammenhängende Maßnahmen: *Eine soziale Säule für Europa*

auf europäischer und nationaler Ebene diskutieren, die ermöglicht, Verbindungen zwischen Wirtschafts-, Rechts- und Arbeitsmarktpolitiken und ihrer Auswirkung auf den Sozialschutz zu erkennen. Derartige Maßnahmen werden in Koordination mit anderen ständigen EGB-Ausschüssen und ihren Prioritäten zugewiesen und entwickelt.

- Politische und gesetzgeberische Entwicklungen in Bezug auf den Zugang zu Sozialschutz von atypischen Arbeitskräften und seine Angemessenheit werden diskutiert.